

Hausordnung

Die Hausordnung wurde am 29. Mai 2008 von der Schulkonferenz beschlossen und zuletzt am 20. Juni 2018 geändert.

Zweck der Hausordnung

Zweck der Hausordnung ist es, den Schülerinnen und Schülern unserer Schule ein geordnetes und sinnvolles Zusammenleben zu ermöglichen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Bereitschaft zur Erfüllung der eigenen Pflichten und Achtung vor den Rechten anderer sind Grundlagen dieser Ordnung.

Allgemeines Verhalten

Schülerinnen und Schüler müssen sich auf dem Schulhof und im Gebäude so verhalten, dass niemand gefährdet wird und keine Sachschäden entstehen. Es gehört zur Verantwortung jedes Einzelnen, ggf. auf Mitschüler einzuwirken (bzw. SV-Schüler oder Lehrer zu informieren), damit Schuleigentum nicht beschädigt oder zerstört wird.

Lärmbelästigung während der Unterrichtszeiten ist zu vermeiden.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt nach den kleinen Pausen mit dem ersten, nach den großen Pausen mit dem 2. Schellen. Das gilt auch für die 7. Stunde.

Lehrer und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht, so dass ein reibungsloser und ungestörter Ablauf möglich ist.

Verhalten vor und nach dem Unterricht

Wer sich vor dem ersten Schellen bereits in der Schule aufhält, wartet in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof.

Fahrräder werden abgeschlossen im Fahrradständer abgestellt. Das Fahrrad ist von Schülern nach der Durchfahrt zu schließen. Der Plattenweg, der Schulhof oder der Zaun dürfen nicht zum Abstellen von Fahrrädern genutzt werden.

Klassen- und Fachräume sind grundsätzlich abgeschlossen. Nach dem ersten Schellen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zu ihren jeweiligen Unterrichtsräumen, die von den Fachlehrern geöffnet werden. Zu Beginn jeder großen Pausen, vor Stunden, in denen der Raum nicht belegt ist, und am Ende der letzten Vormittagsstunde (lt. Raumbelegungsplan) werden die Räume von den Fachlehrern abgeschlossen.

Pausen

In den 5-Minuten Pausen sollen Raumwechsel so schnell wie möglich stattfinden. In den Pausen soll die Klasse gelüftet, die Tafel geputzt, die Sauberkeit kontrolliert und Abfall gegebenenfalls entsorgt werden (Checkliste beachten).

Für Raumwechsel gilt: Der Verwaltungsflur ist kein Durchgang.

Nach dem Schellen befinden sich alle Schüler in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen, holen ihre Unterrichtsmaterialien heraus und verhalten sich ruhig. Die Tür ist geschlossen.

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf. Die Klassenräume werden verschlossen.

Die Heizkörper in der Pausenhalle dürfen aus Gründen des Unfallschutzes nicht als Sitzplätze benutzt werden.

Das Benutzen von Skate- und Longboards o.Ä. ist wegen der Unfallgefahr auf dem Schulgelände verboten.

Müll wird in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

Jeder ist für die Sauberkeit des Gebäudes und des Schulgeländes verantwortlich.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist den Schülern der Unter- und Mittelstufe nicht gestattet.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht halten sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I während der **Mittagspause** in der Regel auf dem Schulhof, in der Pausenhalle, der Cafeteria oder in den dafür ausgewiesenen Räumen auf. Das Verlassen des Schulgeländes ist mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern möglich. Schüler unterliegen in diesem Fall nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Die Aufenthaltsräume sind keine Speiseräume. Die Verpackung von Speisen ist in jedem Fall in den Müllcontainern auf dem Schulhof zu entsorgen.

Der Verzehr von warmen Mittagsspeisen - z.B. Pizza oder Döner - und Getränken in Packungsgrößen über 1Liter Inhalt, die außerhalb des Schulgeländes gekauft wurden, ist aus Gründen der Hygiene und der Sauberkeit auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Es ist auch nicht erlaubt, Speisen über einen Bestellservice, z. B. Pizza-Taxi, an die Schule liefern zu lassen..

Unterrichtsfreie Stunden

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden zur Beaufsichtigung einer anderen Lerngruppe zugewiesen, sofern das Fach praktische Philosophie in diesem Jahrgang nicht erteilt wird. Oberstufenschüler können Freistunden auch außerhalb des Schulgeländes verbringen.

Verhalten im Brandfall

Beim Ertönen des Warnsignals verlassen Lehrer und Schüler, entsprechend der jeweiligen Regelung auf dem Flucht- und Rettungsplan, das Schulgebäude schnell und geordnet und begeben sich auf die vorgesehenen Sammelplätze. Fenster und Türen sind zu schließen und das Klassenbuch ist mitzunehmen.

Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister während seiner Sprechstunden (s. Anschlag an der Hausmeisterloge) abgegeben bzw. können dort abgeholt werden.

Bei Verlust besteht keine Haftung seitens der Schule.

Digitale Medien

Die Benutzung digitaler Medien (Handys, Tablets, Musikabspielgeräte, Smartwatches) ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Vor dem Betreten des Geländes sind die Geräte auszuschalten und wegzupacken. Mit der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen mobile Endgeräte (etwa zu unterrichtlichen Zwecken) verwendet werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen digitale Medien zu Arbeitszwecken im Selbstlernzentrum, in der Schülerbibliothek und im StuBB sowie in Freistunden in der Cafeteria (aber nicht zwischen 13:00 und 14:00 Uhr) nutzen.

Ton- und Bildaufnahmen (auch Selfies) sind strikt verboten. Unerlaubte Personenaufnahmen und deren Veröffentlichung oder Verbreitung, z.B. im Internet, stellen strafbare Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches dar.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät für die Dauer des Unterrichtstages eingezogen. Im Wiederholungsfall muss es durch einen Erziehungsberechtigten des nicht volljährigen Schülers abgeholt werden.

Die Lehrer haben bei der Benutzung von digitalen Medien Vorbildfunktion.

Rauchen und Alkoholkonsum

Rauchen und Alkoholkonsum auf dem Schulgelände sind generell verboten. Für den Konsum von Alkohol bestehen Ausnahmen bei besonderen Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit (z.B. Theateraufführungen, Abiturentlassfeier, Schulfest).

Verstöße gegen die Hausordnung ziehen jeweils erzieherischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Sonstiges

Das **Sekretariat** ist für Schülerinnen und Schüler während der ersten und zweiten großen Pause geöffnet. Während der Unterrichtsstunden und in den kleinen Pausen soll es nur in Notfällen aufgesucht werden.



Schulleitung